

Teilnahme- und Sicherheitshinweise für Mountainbike-Reisen von Epic Trails – Bike-Reisen in Zentralasien

Mit der Teilnahme an einer geführten Mountainbike-Reise von Epic Trails erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Epic Trails veranstaltet geführte Mountainbike-Touren in Zentralasien. Der individuelle Leiter dieser Touren wird im Weiteren als Guide bezeichnet.
- (2) Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese, soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an den Mountainbike-Touren sind, ein technisch einwandfreies Mountainbike sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, Ersatzspeichen, etc). Während der Touren führt der Guide bzw. die Epic Trails Fahrzeuge Fahrradwerkzeug und gängige Ersatzteile (Bautenzüge, Schläuche, Mäntel, Ketten, etc.) mit. Dennoch garantiert Epic Trails nicht, für jedes Fahrrad das passende Spezialwerkzeug oder für jede Panne das entsprechende Ersatzteil während der Tour mitzuführen. Die Ersatzteilversorgung in Zentralasien ist sehr eingeschränkt. Jeder Teilnehmer sollte selbst entscheiden, ob er neben der gängigen Pannenausrüstung bestimmte Ersatzteile mit sich führt.
- (2) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere ein Fahrradhelm (Pflicht!), eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Fahrradbrille).
- (3) Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.
- (4) Den Teilnehmern ist bekannt, dass eine Auslandsreise-Krankenversicherung verpflichtend vor Antritt der Reise nachgewiesen werden muss. Anschrift, Kontakt und Versicherungsnummer ist Epic Trails bis vier Wochen vor Abreise zu mitzuteilen. Die Teilnehmer müssen bei mangelndem Versicherungsschutz für entstehende Rettungs- und Behandlungskosten selbst aufkommen.

§ 3 Gefahrtragung

- (1) Dem Teilnehmer einer Tour von Epic Trails ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.
- (2) Die Teilnahme an einer Tour erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Touren führen sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege und Pfade. Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, dem Teilnehmer einen groben Eindruck von den sie erwartenden Anforderungen zu geben.

Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers.

§ 4 Verhalten der Teilnehmer

- (1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.
- (2) Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die Teilnehmer müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher

und ohne sich oder andere zu gefährden mit dem Mountainbike fahren können; im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Mountainbike-Touren mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann.

Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben. Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen. Weder Epic Trails noch der Guide ist verpflichtet, für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.

(5) Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich vor Ort zu informieren.

(6) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass die medizinische Versorgung in allen Ländern Zentralasiens nicht dem westlichen Standard entspricht und meist unzureichend ist. Charakteristisch sind: mangelnde Ausstattung der Krankenhäuser, schlecht ausgebildetes Personal, mangelnde Hygiene, erhöhte Infektionsgefahr, etc. Insbesondere während der Fahrradtouren im Hochgebirge und fern ab von Großstädten ist die schnelle medizinische Versorgung nicht gewährleistet. In Notfällen können die Bergungszeiten bzw. die Zeiten bis zum Erlangen medizinischer Hilfe sehr lang sein und die Kosten (z.B. Helikopterflug) sehr hoch.

§ 5 Haftung

Soweit Epic Trails für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Epic Trails unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet Epic Trails unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung von Epic Trails ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Epic Trails ausgeschlossen ist, gilt dies auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen